

Bericht aus der letzten Sitzung des Gemeinderats vom 09.09.2013

- **Jahresabschluss 2012 – Feststellung der Jahresrechnung**

Sehr gut lief das Haushaltsjahr 2012 für die Gemeinde Lonsee. Mit einem Überschuss von 446.000 Euro konnte das Haushaltsjahr erfolgreich abgeschlossen werden. Der Überschuss wurde der allgemeinen Rücklage zugeführt, die zum Jahresende einen Bestand von 1,425 Mio. Euro aufwies.

Ursächlich für das gute Ergebnis waren Mehreinnahmen bei der Einkommens- und Gewerbesteuer sowie Erlöse aus dem Verkauf der Bauplätze aus dem Baugebiet Vogeläcker.

Zum Jahresende hatte die Gemeinde noch Schulden in Höhe von 4,7 Mio. Euro. Dies entspricht einer Pro-Kopf Verschuldung von knapp 1.000 Euro/Einwohner. Somit liegt die Verschuldung immer noch deutlich über dem Durchschnitt vergleichbarer Gemeinden (650 Euro/Einwohner 2011)

- **Eigenbetrieb „Wasserversorgung Lonsee“ – Feststellung Jahresabschluss 2012**

Die Wasserversorgung wird seit dem 01.01.2008 als Sonderrechnung in Form eines Eigenbetriebs geführt.

Das Wirtschaftsjahr 2012 schloss mit einem Gewinn in Höhe von 31.435,38 € (Vj: 26.776,51 €). Geplant war ein Gewinn i.H.v. 22.800,00 €.

Die an den Haushalt der Gemeinde abzuführende Konzessionsabgabe belief sich auf 73.102,84 € (Vj: 71.815,72 €). Geplant war eine Konzessionsabgabe i.H.v. 60.000,00 €.

An investiven Maßnahmen erfolgte neben kleineren Maßnahmen an Verteilungsanlagen die Endabrechnung des Austauschs der Wasserleitung mit Aufbringung einer neuen Asphaltdeckschicht in der Dorfstrasse Ettlenschieß für netto 70.600,42 €. Zuzüglich der Zahlungen aus dem Vorjahr (netto 383.553,08 €) sowie der Kostenbeteiligung des Landes an der neuen Asphaltdeckschicht (55.635,52 €) ergaben sich somit Baukosten von insgesamt netto 398.517,98 €. Der Kostenanteil der Gemeinde war auf netto 450.000 € veranschlagt.

Die geplante Kreditaufnahme von 172.400,00 € musste nicht vorgenommen werden. Die Kreditmarktschulden belaufen sich zum 31.12.2012 auf 509.500,00 €. Dies entspricht 107,35 € je Einwohner (Vj: 129,37 €/EW).

- **Finanzzwischenbericht**

Insgesamt ist im Jahr 2013 zu erwarten, dass das Rechnungsergebnis gemäß den Planungen verläuft. Zu erwartende Mehrkosten beim Bau des Kinderhauses können über Mehreinnahmen finanziert werden.

Im Verwaltungshaushalt rechnet die Verwaltung derzeit mit Mehreinnahmen in Höhe von 369.000 Euro (Gewerbesteuer und Zuweisungen des Landes für Kleinkindbetreuung). Dem stehen Mehrausgaben beim Bau des Kinderhauses in Höhe von 227.000 Euro (Verminderter Zuschuss aus dem Ausgleichsstock und Mehraufwendungen für den Außenbereich) entgegen.

Trotz der großen Investitionen sind im Jahr 2013 keine Kreditaufnahmen geplant.

- **Immobilien und regenerative Energien**

- a) Gründung eines Eigenbetriebs – Erlass einer Betriebssatzung
- b) Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2013

Einstimmig beschloss der Gemeinderat die Gründung eines Eigenbetriebs „Immobilien und regenerative Energien“. Ebenso wurde gleichzeitig auch eine Betriebssatzung erlassen und der Wirtschaftsplan für das Jahr 2013 beschlossen. Als erste Maßnahme im Eigenbetrieb soll die Finanzierung der PV-Anlage für das Kinderhaus Lonsee abgewickelt werden. Die Refinanzierung der Anlage erfolgt über die Stromerlöse bzw. Eigenverbrauch (Gemeinde muss diesen an den Eigenbetrieb erstatten). Die geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten betragen 115.000 Euro brutto.

Zur Gründung des Eigenbetriebs lesen sie bitte noch den Artikel über den Verkauf der Wohnbauimmobilien.

- **Wasserversorgung Lonsee – Abschluss einer Vereinbarung zur Planung, Bau, Unterhaltung und Änderung von Versorgungsanlagen**

Im Rahmen der letzten allgemeinen Finanzprüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) wurde festgestellt, dass die Beziehungen zwischen der Gemeinde und dem Eigenbetrieb Wasserversorgung bezüglich eventueller Folgekosten bei Baumaßnahmen bisher nicht schriftlich geregelt sind. Insbesondere zur steuerrechtlichen Anerkennung bedarf es klarer und eindeutiger Regelungen. Insoweit wird von der GPA empfohlen, die Kostentragung bei Änderung der Anlagen der Wasserversorgung infolge von Baumaßnahmen der Gemeinde schriftlich festzulegen.

Der Abschluss dieser Vereinbarung wurde nun vom Gemeinderat abgesehen.

- **Einbeziehungssatzung „Wagnergasse“ im Ortsteil Sinabronn – Entwurf und Öffentliche Auslegung**

Am westlichen Rand von Sinabronn an der Wagnergasse möchte eine ortsansässige Familie ein Wohnhaus errichten.

Die Gemeinde Lonsee will dem Wunsch der Familie nachkommen. In Vorgesprächen mit dem Landratsamt Alb-Donau-Kreis wurde festgelegt, dass zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen das Aufstellen einer Einbeziehungssatzung notwendig wird.

Momentan befindet sich das Plangebiet im Außenbereich. Durch die Einbeziehungssatzung sollen diese Flächen in den östlich angrenzenden, gewachsenen, unbeplanten Innenbereich einbezogen werden.

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung wurde am 21.01.2013 der Aufstellungsbeschluss für eine Ergänzungssatzung durch den Gemeinderat gefasst. Der Geltungsbereich ist vorhabensbezogen auf ein Baugrundstück angepasst.

Zur Weiterführung der Planung wurde nun als nächster Verfahrensschritt die öffentliche Auslegung beschlossen.